



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Verwaltungsausschuss	07.05.2012	
Rat der Stadt Esens	21.05.2012	

**Betreff:**

**Widmung eines Wendehammers und eines Teilstückes der Straße Falkenhammer Weg**

**Sachverhalt:**

Das vordere Teilstück des Falkenhammer Weges wurde bereits am 27.07.1984 gewidmet.

Durch die Stilllegung des Muschelkalkwerkes und die Ausweisung des Geländes als Bauland im Jahre 1996 wurde eine zusätzliche, etwa 60m lange Stichstraße mit Verbindung (für Fußgänger und Radfahrer) zum Ostfrieslandwanderweg sowie ein ausreichend großer Wendepunkt angelegt.

Der Straßenausbau des Falkenhammer Weges erfolgte 1998. Durch das Anlegen von wechselseitigen Beeten wurden Fahrbahnverengungen und Verschwenkungen erreicht.

Es ist jetzt noch die förmliche Widmung des gekennzeichneten hinteren Teilstückes der Straße Falkenhammer Weg für den öffentlichen Verkehr durchzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Esens beschließt, das in dem umseitigen Lageplan kenntlich gemachte Teilstück der Straße Falkenhammer Weg gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung ist gem. § 6 Abs. 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes öffentlich bekannt zu machen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Esens, den 23.04.2012

\_\_\_\_\_  
 (Janssen, Egon)

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

SV\_ST\_070\_2012\_Widmung Falkenhammerweg